



MEDIADATEN 2023

Kieler EXPRESS

MEDIADATEN NR. 52

gültig ab 1. August 2023

KIELER EXPRESS Ausgabe am Wochenende



VERTEILGEBIET KIELER EXPRESS



Ostsee

156.050 EXEMPLARE

AKTUELLE BEILAGENTOURN

FINDEN SIE UNTER

KIELEREXPRESS-ONLINE.DE

MEDIADATEN



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN KIELER EXPRESS

- **Verlag** Kieler Zeitung Verlags- und Druckerei KG-GmbH & Co. Komplementärin: Kieler Zeitung Verwaltungs-GmbH
- **Druck** sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG
- **Postanschrift** Kieler Express, Postfach 1111, 24100 Kiel
- **Hausanschrift** Kieler Express, Fleethörn 1-7, 24103 Kiel
- **Telefon** 0431/903-0
- **Online** www.kielerexpress-online.de
- **Leitung Sales** Björn Kinsky, Telefon 0431/903-2524
Stephan Reußner, Telefon 0431/903-2237
- **Agenturservice und nationale Geschäftskunden** Sylvia Kniep, Telefon: 0431/903-2546
agenturen@kieler-nachrichten.de
- **Anzeigen** Telefon: 0431/903-2501
anzeigen@kieler-nachrichten.de
- **Verlagssonderveröffentlichungen** Nadine Carstens, Telefon: 0431/903-2564,
mediasolution@kieler-nachrichten.de
- **Beilagen** Susanne Martensen, Telefon: 0431/903-2581
Britta Müller, Telefon: 0431/903-2572,
beilagensdisposition@kieler-nachrichten.de
- **Bankverbindungen** Förde Sparkasse, Kto.-Nr. 90007410
(BLZ 210 501 70)
IBAN DE55210501700090007410
Kieler Volksbank, Kto.-Nr. 90175409
(BLZ 210 900 07)
IBAN DE13210900070090175409
- **Zahlungsbedingungen** Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.
Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.
- **Erscheinungsweise** Kieler Express wöchentlich samstags
- **Auflage** 156.050 Exemplare

■ Nachlässe

kundenbezogen (Laufzeit 12 Monate)

Malstaffel		Mengenstaffel	
6 Anzeigen	= 5 %	1.000 mm	= 5%
12 Anzeigen	= 10 %	2.000 mm	= 10%
24 Anzeigen	= 15 %	5.000 mm	= 15%
36 Anzeigen	= 18 %	10.000 mm	= 20%
52 Anzeigen	= 20 %		
53 Anzeigen	= 23 %		
104 Anzeigen	= 25 %		

Höhere Abschlüsse auf Anfrage

■ Chiffregebühr

Bei Abholung € 5,00, bei Zusendung € 8,50

■ Anzeigenschlusstermin

Dienstag, 18 Uhr

■ Anzeigenschluss für Anzeigen mit Korrekturabzügen

Einen Tag vor Anzeigenschluss

■ Geschäftsbedingungen

Für alle Aufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

■ Geschäftsstellen

Kieler Express

Lange Str. 15-16
24306 Plön
Telefon: 04522 / 7413-13/15
Telefax: 04522 / 7413-44

Kieler Str. 57
24340 Eckernförde
Telefon: 04351 / 7193-12/14
Telefax: 04351 / 7193-23



TECHNISCHE DATEN

- **Satzspiegel** Berliner Format 430 mm Höhe x 282 mm Breite
- **Panorama-Anzeigen** 13 Spalten 430 mm Höhe x 588 mm Breite
Mindestvolumen 1300 mm
- **Spaltenbreiten**

1 Spalte	45,00 mm	4 Spalten	186,75 mm
2 Spalten	92,25 mm	5 Spalten	234,00 mm
3 Spalten	139,50 mm	6 Spalten	281,25 mm
- **Grundschrift** Anzeigenteil: 7 Punkt (Gotham)
Textteil: 8,6 Punkt (Gotham)
- **Druckverfahren** Rollen-Offsetdruck nach DIN-ISO Standard 126 47-3
- **Rasterweite** 48 Linien je cm (48er-Raster)
- **Rasterpunktform** Konventioneller runder Punkt
- **Rasterwinklung** Cyan 15° | Yellow 0° | Magenta 45° | Schwarz 75°
- **Tonwertumfang** Lichterpunkt auslaufend erster druckender Ton 5 %, Neutraltiefe 95 %
- **Tonwertzuwachs** Kontrollfeld 40 % – Tonwertzunahme 26 % +/- 3 %
Kontrollfeld 80 % – Tonwertzunahme 13 % +/- 1 %

■ Strichbreite

negative Striche mind. 0,15 mm | positive Striche mind. 0,10 mm

■ Aufbau der 4c-Form

Graufarbenreduzierung (GCR) und Buntfarbenaddition Gesamtflächendeckung max. 220 %, schwarze Flächen (100 %) nicht mit Cyan, Magenta oder Yellow unterlegen

■ Druckrichtung

Stehende Seiten, Fuß vorauslaufend

■ Farbreihenfolge

Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz

■ Farbe

DIN-ISO 2846-2
Aus technischen Gründen werden Schmuckfarben in Prozessfarben gewandelt, dadurch kann es zu Farbabweichungen im Vergleich zum Farbfächer (HKS-Z) kommen. Geringfügige Abweichungen im Farbton und/oder beim Passer sind nicht reklamationstauglich.

■ Unterstützte Dateiformate

Druckoptimiertes PDF/X3



GRUNDPREISE für Auftraggeber mit Sitz außerhalb Schleswig-Holsteins und Werbeagenturen

	Schwarz-Weiß-Anzeige	Farbanzeige
	€/mm	€/mm
■ Grundpreis	4,06	5,69
■ Seitenpreis (2580 mm)	7.864,71	11.010,60
■ 1000er-Format (187 mm × 250 mm)	3.751,86	5.252,61
■ Titelseite*	6,35	8,90
■ Titelpf-Einblocker (70 mm × 30 mm)	8,38	11,73
■ Titelpf links (45 mm × 100 mm), Festpreis	771,78	1.080,49
■ Titelpf rechts (92,25 mm × 100 mm), Festpreis	1.543,57	2.161,00

*Anzeigen auf der Titelseite unterliegen Format- und Mengenbeschränkungen

ORTSPREISE für Auftraggeber aus Schleswig-Holstein mit Ausnahme von Werbeagenturen

	Schwarz-Weiß-Anzeige	Farbanzeige
	€/mm	€/mm
■ Ortspreis	3,45	4,84
■ Seitenpreis (2580 mm)	6.685,01	9.359,01
■ 1000er-Format (187 mm × 250 mm)	3.189,08	4.464,72
■ Titelseite*	5,40	7,56
■ Titelpf-Einblocker (70 mm × 30 mm)	7,12	9,97
■ Titelpf links (45 mm × 100 mm), Festpreis	656,01	918,42
■ Titelpf rechts (92,25 mm × 100 mm), Festpreis	1.312,03	1.836,85
■ Direkt erteilte Amtliche Bekanntmachungen und kirchliche Nachrichten**	2,96	
■ Private Gelegenheitsanzeige**	mm	0,72
	Zeile	1,78
■ Private glückliche Familienanzeige**	0,91	1,27

*Anzeigen auf der Titelseite unterliegen Format- und Mengenbeschränkungen

**ohne Nachlässe



KOMBINATION MIT KIELER NACHRICHTEN

Bei Belegung innerhalb von 8 Tagen ohne Satz-, Format- und Farbabweichungen gelten für den Kieler Express folgende Preise:

GRUNDPREISE für Auftraggeber mit Sitz außerhalb Schleswig-Holsteins und Werbeagenturen

	Schwarz-Weiß-Anzeige	Farbanzeige
	€/mm	€/mm
■ Grundpreis	3,07	4,30
■ Seitenpreis (2580 mm)	5.951,44	8.332,02
■ 1000er-Format (187 mm × 250 mm)	2.838,17	3.973,43
■ Titelseite*	4,81	6,73

*Anzeigen auf der Titelseite unterliegen Format- und Mengenbeschränkungen

ORTSPREISE für Auftraggeber aus Schleswig-Holstein mit Ausnahme von Werbeagenturen

	Schwarz-Weiß-Anzeige	Farbanzeige
	€/mm	€/mm
■ Ortspreis	2,61	3,65
■ Seitenpreis (2580 mm)	5.058,72	7.082,21
■ 1000er-Format (187 mm × 250 mm)	2.412,44	3.377,42
■ Titelseite*	4,09	5,72
■ Private glückliche Familienanzeige**	0,67	0,94

*Anzeigen auf der Titelseite unterliegen Format- und Mengenbeschränkungen

**ohne Nachlässe



PROSPEKTBEILAGEN KIELER EXPRESS

■ Gesamtauflage

156.050 Exemplare

■ Teilbelegung

ab 5.000 Exemplare

Änderung vorbehalten. Die aktuellen Auflagenhöhen erhalten Sie zusammen mit unserer Auftragsbestätigung.

■ Wichtiger Hinweis

Muster bzw. Blindmuster 7 Tage vor Streutermen. Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Form und Aufmachung den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken.

■ Produktangaben

Höchstformat: 21 × 30 cm (gefalzt), Mindestformat: 10,5 × 15,0 cm. Einzelblatt-Beilagen dürfen aus verarbeitungstechnischen Gründen folgende Gewichte nicht unterschreiten: DIN A4: 8 g, DIN A5: 6 g, DIN A6: 4 g Mehrseitige Beilagen: Falz an der langen Seite.

Balzung: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Mehrseitige Beilagen müssen den Falz an der langen Seite haben. Leporell und Alt-falz sind nicht möglich.

Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Anlieferungszustand: Die angelieferten Beilagen müssen eine einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.

■ Sonstiges

Warenproben können nicht beigelegt werden. Die Veröffentlichung eines kostenlosen Hinweises liegt im Ermessen des Verlages.

Zuschuss: Bei Auflagen unter 50.000 Exemplaren ist eine Zuschussmenge von 1 %, bei Auflagen über 50.000 Exemplaren ist eine Zuschussmenge von 0,5 % erforderlich.

■ Anlieferung

Frühestens 7, spätestens 5 Tage vor Erscheinungstermin Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 15.30 Uhr. Anlieferung zu anderen Zeiten bedingt Zwischenlagerung zulasten des Auftraggebers. Anlieferung der Beilagen frei Haus mit vollständigen **Begleitpapieren** (Lieferschein mit folgenden Angaben: Beilagentitel, Belagetermin, zu

Preise pro 1.000 Stück

	Gewicht	Grundpreis €* 1000 Stück	Ortspreis €** 1000 Stück
	bis 20 g	117,30	99,71
	bis 30 g	125,95	107,06
	bis 40 g	135,83	115,45
	bis 50 g	144,47	122,80
	bis 60 g	154,35	131,20
	bis 70 g	162,99	138,54
	jede weitere 10 g	16,05	13,64

* Grundpreise für Auftraggeber außerhalb Schleswig-Holsteins und Werbeagenturen

** Ortspreise für Auftraggeber aus Schleswig-Holstein (mit Ausnahme von Werbeagenturen)

belegendes Objekt und Ausgabe, Auftraggeber, gelieferte Menge je Ausgabe und gelieferte Gesamtmenge). Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden.

Rücktrittstermin: 14 Tage vor Beilegetermin.

Versand: Vermerk: Frei Verwendungsraum.

Lieferadresse: sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG, Druckzentrum Schleswig-Holstein, Fehmarnstraße 1, 24782 Büdelsdorf

■ Verpackung

Die Beilagen müssen sauber auf Europaletten gestapelt und gegen Transportschäden und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Die einzelnen Lagen müssen kantengerade eine Höhe von ca. 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind und dürfen nicht in Folie eingeschweißt werden. Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Beilagen, die nicht beigelegt werden können. Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

STICKY-NOTES



STICKY-NOTES

Die Platzierung erfolgt im oberen redaktionellen Teil der Titelseite. Die Preise verstehen sich inklusive Herstellung der Sticky-Notes. Möglichkeiten und weitere Informationen auf Anfrage.

■ Mindestauflage:

25.000 Exemplare

■ Standardformat:

76 mm × 76 mm, weitere Formate auf Anfrage

Preis pro 1000 Exemplare:

■ **Grundpreis:** 145,88 €

■ **Ortspreis:** 124,00 €

WEITERE SONDERWERBEFORMEN AUF ANFRAGE.



KONTAKT-MEDIENBERATUNG KIELER EXPRESS

- **Kiel Nord**
Nicole Schöttke-Stöhrmann
0431/903-2544
nicole.schoettke@kieler-nachrichten.de
- **Kiel Süd**
Stephan Brüggmann
0431/903-2521
stephan.brueggmann@kieler-nachrichten.de
- **Kiel Mitte**
Malin Bratz
0431/903-2523
malin.bratz@kieler-nachrichten.de
- **Plön/Preetz**
Simone Kanieß
04522/741-315
simone.kaniess@kieler-nachrichten.de
- **Kiel Nord/West**
Bettina Paetznick
0431/903-2505
bettina.paetznick@kieler-nachrichten.de
- **Kiel Süd/Ost**
Jörg Reese
0431/903-2526
joerg.reese@kieler-nachrichten.de
- **Neumünster**
Michael Hanke
04321/490-014
michael.hanke@kieler-nachrichten.de
- **Stellenanzeigen/Online Team Küstenfischer**
Laura Vietor
0431/903-2517
Malin Bratz
0431/903-2523
kuestenfischer@kieler-nachrichten.de
- **Kiel West**
Dirk Papenfuß
0431/903-2511
dirk.papenfuss@kieler-nachrichten.de
- **Kiel Ost**
Martin Sponholz
0431/903-2520
martin.sponholz@kieler-nachrichten.de
- **Eckernförde**
Kai Harting
04351/719-314
kai.harting@kieler-nachrichten.de
- **Leitung Sales**
Björn Kinsky
0431/903-2524
bjoern.kinsky@kieler-nachrichten.de
- Stephan Reußner**
0431/903-2237
stephan.reussner@kieler-nachrichten.de

Kieler EXPRESS



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KIELER EXPRESS

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Kieler Zeitung, Verlags- und Druckerei KG-GmbH & Co. („Verlag“) und ihren Anzeigenkunden („Auftraggeber“) für sämtliche, auch künftige Anzeigen- oder Beilagenaufträge. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn der Verlag ihrer Geltung zugestimmt hat. Dies gilt auch falls der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers einen Auftrag vorbehaltlos ausführt. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Abreden bedürften der Schriftform.

1. Definitionen: „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. „Beilagenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung von in das Druckerzeugnis einzulegendem werblichem Beilagenmaterial. „Textteil-Anzeigen“ sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
2. Soweit im Rahmen der Vereinbarung eines bestimmten Anzeigenvolumens/Jahr eine Abrufmöglichkeit der innerhalb des Volumens liegenden Anzeigen durch den Auftraggeber vereinbart ist, so hat der Abruf dieses Anzeigenvolumens stets in einem 12-Monatszeitraum, beginnend mit der ersten Anzeigenveröffentlichung zu erfolgen. Ein Anspruch auf Gewährleistung des Abrufvolumens darüber hinaus besteht nicht.
3. Anzeigen- oder Beilagenaufträge werden vom Verlag grundsätzlich nach billigem Ermessen in Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift platziert, soweit nicht abweichend im jeweiligen Auftrag vereinbart. Bei konkreten Platzierungswünschen müssen die Aufträge so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dieser dem Auftraggeber noch rechtzeitig etwaige Beanstandungen mitteilen und etwaige Nachbesserungen einfordern kann, d.h. bis spätestens 3 Tage vor dem Erscheinungstag. Der Verlag veröffentlicht Anzeigen in der jeweils passenden Rubrik, ist jedoch auch berechtigt, Anzeigen an anderer Stelle zu platzieren, soweit dies thematisch passt und nicht für den Auftraggeber unzumutbar ist.
4. Beilagenaufträge werden erst nach Vorlage eines Musters für die Beilage und dessen Billigung durch den Auftraggeber ausgeführt. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken könnten oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftlicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellung oder Verluste als technisch bedingt und branchenüblich gelten und keine Mangelgewährleistungsansprüche begründen.
5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen bzw. Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind etwaige Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang sichtbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Gewährleistungsansprüche gegen den Verlag. Dies gilt auch bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, sofern der Auftraggeber den Verlag nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler schriftlich hingewiesen hat.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines vereinbarten Anzeigenvolumens – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern des Verlags aufgegeben werden. Ein Vertragsschluss über die Anzeigen- oder Beilagenveröffentlichung kommt erst durch gesonderte Annahme des Auftrags durch den Verlag – spätestens mit Durchführung des Auftrags selbst – zustande. Die Ablehnung eines Auftrages teilt der Verlag dem Auftraggeber unverzüglich mit.
7. Sind keine spezifischen Veröffentlichungsgrößen vereinbart, legt der Verlag für die Veröffentlichung der Anzeige die für entsprechende Anzeigen übliche und tatsächlich erfolgte Abdruckhöhe zugrunde.
8. Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige stehen dem Auftraggeber die allgemeinen Mangelgewährleistungsansprüche zu. Der Auftraggeber kann wählen zwischen einer angemessenen Minderung des Zahlungsanspruchs des Verlags oder Schaltung einer einwandfreien Ersatzanzeige. Sowohl im Rahmen der Minderung als auch bei Schaltung einer Ersatzanzeige sind ggf. dem Auftraggeber aus der Schaltung der mangelhaften Anzeige erwachsene Vorteile zu berücksichtigen. Bei Mängeln der Ersatzanzeige ist der Auftraggeber zur angemessenen Minderung berechtigt. Der Auftraggeber hat offensichtliche Mängel unverzüglich nach Veröffentlichung schriftlich gegenüber dem Verlag zu rügen. Werden im unternehmerischen Verkehr Mängel – ausgenommen nicht offensichtliche Mängel – nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung geltend gemacht, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert.
9. Aus einer Auflagenminderung des Druckerzeugnisses kann nur bei Beauftragung eines Anzeigenvolumens (s.o. Ziff. 2) und nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die vereinbarte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine solche nicht vereinbart wurde – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres mindestens in dem Maße unterschritten wird, wie aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:
Bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren: 20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren: 15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren: 10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren: 5 %.

Dem Auftraggeber steht bei Absinken der Auflage in der vorgenannten Höhe ein Rücktrittsrecht für die künftigen Anzeigenveröffentlichungen aus einem vereinbarten Anzeigenvolumen zu. Aufschwankungsbedingte Preisermäßigungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber innerhalb eines vereinbarten Anzeigenvolumens trotz Erscheinen der Auflagenhöheveröffentlichung vor der jeweiligen Anzeige nicht vor Anzeigenveröffentlichung Ansprüche wegen Absinkens der Auflagenhöhe geltend macht. Es gelten die jeweils veröffentlichten Auflagenlisten der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW).

10. Die Rechnung wird in der Regel spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Der Rechnungsbetrag ist zur Zahlung an den Verlag fällig innerhalb der aus der jeweils gültigen Preisliste ersichtlichen und mit Zugang der Rechnung zu laufenden beginnenden Frist, soweit nicht abweichend vereinbart. Das Lastschriftverfahren erfolgt per SEPALastschrift. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wird die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug auf einen Tag vor Belastung verkürzt.
11. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung laufender Aufträge bis zur vollständigen Bezahlung zurückzustellen und für die noch ausstehenden Aufträge Vorauszahlung zu verlangen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, wie insbesondere im Falle der Stellung eines Insolvenzantrags oder anhaltenden Verzuges mit der Zahlung fälliger Rechnungen gegenüber dem Verlag ist der Verlag berechtigt, auch während laufender Anzeigenaufträge das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Beilagen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich weiterer fälliger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern nach billigem Ermessen des Verlags geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige bzw. der Beilage.
13. Der Verlag bewahrt übergebene Druckunterlagen drei Monate nach Ausführung des Auftrages auf und vernichtet diese anschließend, sofern nicht der Auftraggeber vorher die Rücksendung gegen Übernahme der damit verbundenen Kosten verlangt.
14. Aufgrund gesonderter Vereinbarung fertigt der Verlag auch die für die Anzeigenschaltung erforderlichen Druckunterlagen und Zeichnungen für den Auftraggeber an. Hierfür berechnet der Verlag nur dann gesonderte Kosten nach Maßgabe des entstandenen Aufwands, wenn es nach Anfertigung der Druckunterlagen nicht zur Schaltung der geplanten Anzeige kommt oder wenn aufgrund von vom Auftraggeber zu vertretender Umständen wiederholte Überarbeitungen der erstellten Druckunterlagen durch den Verlag erforderlich sind.
15. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Der Verlag behält sich vor, bei begründetem Verdacht eingehende Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Der Verlag kann mit dem Auftraggeber die Selbstabholung oder gebührenpflichtige Zusendung vereinbaren. Auskünfte über Chiffre-Anzeigen werden weder telefonisch noch ohne Vorlage des Chiffre-Ausweises erteilt.
16. Der Verlag haftet auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe und Gehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist in diesem Falle jedoch der Höhe nach beschränkt auf typische vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
17. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis folgenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Kiel. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sind oder werden einzelne der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam oder abbedungen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Stand: November 2022

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnung:

Der elektronische Rechnungsversand bedarf der besonderen (formlosen) Vereinbarung. Eine zusätzliche Papierrechnung (bzw. Gutschrift) wird nicht versandt. Auf die besonderen Anforderungen der Archivierung wird hiermit verwiesen.